

2. Betriebspraktikum vom 15.01.2026 – 29.01.2026

Information für die Eltern und Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Ihnen und euch bereits bekannt ist, findet in der Zeit vom **15.01.2026** bis zum **29.01.2026** für alle Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen das zweite Betriebspraktikum statt.

Ziel auch des zweiten Praktikums soll es sein, keinen bestimmten Beruf kennenzulernen, sondern primär den Schülerinnen und Schülern Einsichten in Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt zu vermitteln, Interesse zu wecken und verschiedene Berufsbereiche in einem Betrieb kennenzulernen. Darüber hinaus sollen die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen und Einsichten zu einer kritischen Berufswahl der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Verantwortlich für die Durchführung des Praktikums ist der Fachbereich Arbeitslehre. Im Arbeitslehrekernunterricht wird das Praktikum vorbereitet. Darin eingeschlossen sind auch das Erstellen der Bewerbungsunterlagen und die Durchführung eines Bewerbungstrainings, wenn erforderlich. Bei der Bewerbung empfiehlt es sich, bereits das vorher weitestgehend ausgefüllte Formblatt „Bestätigung“ mitzusenden, mit dem die Betriebe den Praktikumsplatz offiziell bestätigen. Des Weiteren benötigen die Betriebe den Informationsbrief (*Information für die betreuenden Betriebe*) und ggf. das *Merkblatt zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern*.

Der Praktikumsplatz soll von den Schülerinnen und Schülern im Einvernehmen mit Ihnen und den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern möglichst selbständig gesucht werden. Die Suche sollte bis zu den Herbstferien abgeschlossen sein. Bei der Suche ist zu beachten, dass der Praktikumsplatz sich möglichst im Hochtaunuskreis oder im Stadtgebiet Frankfurt befindet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen während des Betriebspraktikums selbstständig neue Erfahrungen in einer neuen Umgebung machen. Daher werden Praktika im eigenen ehemaligen Kindergarten, in der eigenen ehemaligen Grundschule oder ähnlichen Einrichtungen nicht genehmigt. Ebenso sollten die Schülerinnen und Schüler nicht im Betrieb gemeinsam mit einem Elternteil oder einem anderen Familienmitglied arbeiten. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden die Schülerinnen und Schüler an ihrem Praktikumsplatz besuchen. In der Praktikumszeit ist der Betrieb der Unterrichtsort Ihrer Kinder. Somit sind die Schülerinnen und Schüler für den Weg und die Arbeitszeit unfallversichert. Die Aufsicht im Betriebspraktikum wird von Personen übernommen, die der Betrieb benennt und die von der Schulleitung beauftragt werden. Der Betrieb ist verpflichtet, die Jugendlichen über die Unfallverhütungsvorschriften sowie Unfall- und Gesundheitsgefahren zu belehren. Besonderes Augenmerk muss darauf gerichtet werden, dass sich Ihre Kinder nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen und sich nicht unbeaufsichtigt an Maschinen zu schaffen machen können.

Die Arbeitszeit darf 35 Stunden in der Woche, das sind 7 Stunden pro Tag, nicht überschreiten und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Bei einer Arbeitszeit von 4,5

bis 6 Stunden müssen die Ruhepausen mindestens 30 Minuten betragen, über 6 Stunden 60 Minuten.

Die Beschäftigung mit Arbeiten, welche die körperlichen Kräfte der Schülerinnen und Schüler übersteigen, bei denen sie sittlicher Gefahr ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen und geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist verboten.

Alle Schülerinnen und Schüler sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfälle versichert. Außerdem sind alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Verursachen die Schülerinnen und Schüler Schäden, die nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten stehen, dann haften die Jugendlichen selber. Im Schadensfall ist die Schule (Sekretariat) unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Im Krankheitsfall der Schüler informieren Sie bitte sowohl den Betrieb als auch die Schule. Sollten Unklarheiten bestehen oder Schwierigkeiten auftreten, so rufen Sie bitte die betreuende Klassenlehrerin, den betreuenden Klassenlehrer oder das Sekretariat der Schule an (06171/98630).

Mit freundlichen Grüßen

Für den Fachbereich Arbeitslehre



Peter Jörgensen



GESAMTSCHULE STIERSTADT
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE
JAHRGANGSTEAMSCHULE
GANZTAGSSCHULE

GESAMTSCHULE STIERSTADT, KIESWEG 17-19, 61440 OBERURSEL-TS, TEL. 06171-9863-0
WWW.IGS-STIERSTADT.DE, IGS-STIERSTADT@IGS.HOCHTAUNUSKREIS.NET

Oberursel, 01.02.2025

**Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen bzw. Betreuer
(2. Betriebspraktikum)**

Durchführung eines Betriebspraktikums für Schüler vom **15.01.2026** bis **29.01.2026**.

Übernahme der Aufsicht über die Praktikanten - hier Schüler/in:

..... Klasse:

betreuender Lehrer:

Sehr geehrte/r Frau/Herr

hiermit beauftrage ich Sie gemäß § 23 Abs. 4 der Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17. Juli 2018 mit der Betreuung der oben genannten Schülerin/ des oben genannten Schülers in der Zeit vom **15.01.2026** bis **29.01.2026**.

Gleichzeitig bitte ich Sie, die Schüler über Unfall- und Gesundheitsgefahren, vor allem aber über besondere Gefahrenzonen innerhalb des Betriebes zu unterrichten und sie auf das Verbot hinzuweisen, sich in solchen Zonen aufzuhalten. Außerdem bitte ich Sie, darauf zu achten, dass die Schüler keine Arbeiten ausführen, die nach den gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche entsprechenden Alters verboten sind.

In Bezug auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Versicherungsschutzes (Unfall- und Haftpflichtversicherung) bitte ich Sie, das Merkblatt des Hessischen Kultusministeriums vom 08. Juni 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Diese Beauftragung dient Ihrer persönlichen Absicherung und der Entlastung des Betriebes. Sie will selbstverständlich kein Eingriff in die innerbetrieblichen Belange sein.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Herget
Schulleiter

Firmenstempel

Bestätigung

An die
Integrierte Gesamtschule Stierstadt
Kiesweg 17-19
61440 Oberursel

Hiermit erklären wir uns bereit, für das Betriebspraktikum in der Zeit von

Do. 15.01.2026 bis einschließlich Do. 29.01.2026

die Schülerin / den Schüler _____ der Klasse 9 __ (zum Zeitpunkt
des Praktikums) in folgenden Abteilungen als Praktikant(in) einzusetzen:

Die zuständige Betreuungsperson ist Frau/Herr _____

Abteilung _____ .

Firma / Betrieb:	
Straße:	
PLZ & Ort :	
Telefon:	
E-mail:	
Internet:	

Die Kenntnisnahme des *Merckblattes zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern* und des Blattes *Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler - Verpflichtung zur Verschwiegenheit* wird hiermit bestätigt.

Datum /Unterschrift



GESAMTSCHULE STIERSTADT
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE
JAHRGANGSTEAMSCHULE
GANZTAGSSCHULE

GESAMTSCHULE STIERSTADT, KIESWEG 17-19, 61440 OBERURSEL-TS, TEL. 06171-9863-0
WWW.IGS-STIERSTADT.DE, IGS-STIERSTADT@IGS.HOCHTAUNUSKREIS.NET

Oberursel, 01.12.2025

2. Betriebspraktikum vom 15.01.2026 – 29.01.2026

Information für die betreuenden Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Bereitschaft, einer Schülerin / einem Schüler des 9. Jahrgangs der IGS Stierstadt einen Praktikumsplatz bereitzustellen, möchten wir uns bei Ihnen sehr herzlich bedanken. Für die Jugendlichen wird es das zweite zweiwöchige Betriebspraktikum sein.

Das hauptsächliche Ziel des Praktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern Einsichten in Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt zu vermitteln. So soll es sowohl der beruflichen Orientierung dienen als auch dazu, einen Betrieb und die in ihm stattfindenden Arbeitsabläufe kennenzulernen.

Im Folgenden möchten wir Sie gerne über einige allgemeingültige rechtliche Rahmenbedingungen informieren.

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, die vom Fachbereich Arbeitslehre initiiert wird. Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Sie dienen Zwecken der Erziehung und des Unterrichts. Da Betriebspraktika jedoch einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Das Zahlen eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig.

Die Schülerinnen und Schüler sind für den Weg und die Arbeitszeit über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Werden Schäden durch Schülerinnen bzw. Schüler verursacht, die nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten stehen, dann haften die Jugendlichen selbst.

Der Betrieb benennt der Schulleitung eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person. Diese betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums und übernimmt damit die ansonsten den Lehrkräften obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schüler. Dazu muss eine schriftliche Beauftragung seitens der Schule bzw. des Schulleiters erfolgen. Der Betrieb gewährleistet, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Die Betreuerinnen und Betreuer belehren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können, und informieren sie über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren können. Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

Zur Sicherheit der Betriebe sind die Schülerinnen und Schüler auf die entsprechenden Datenschutzbestimmungen aufmerksam zu machen; gegebenenfalls müssen sie mit einer schriftlichen Erklärung zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet werden. Ein entsprechendes Formular können Sie über die Schülerinnen und Schüler von der Schule erhalten.

Die betreuende Person ist außerdem dafür zuständig, dass den Praktikantinnen und Praktikanten abwechslungsreiche und weder über- noch unterfordernde Tätigkeiten zugewiesen werden. Während des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler Einblicke in möglichst unterschiedliche Bereiche des jeweiligen Betriebes sowie in die Betriebsabläufe erhalten.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt max. 35 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht mehr als 7 Stunden betragen. Es müssen die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden, die bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden mindestens 30 Minuten betragen und bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden 60 Minuten. Die Pausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden. (Weitere Regelungen sind dem *Merkblatt des Hessischen Kultusministeriums vom 08. Juni 2015 zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern* zu entnehmen.)

Verantwortlich von schulischer Seite ist für die Durchführung des Praktikums der Fachbereich Arbeitslehre. Da der Praktikumsplatz im Einvernehmen mit den Eltern und Klassenlehrern gesucht wurde, wird die Betreuung am Praktikumsplatz von der Klassenlehrerin bzw. vom Klassenlehrer übernommen. Dies beinhaltet auch ein bis zwei Besuche in Ihrem Betrieb. Sollten Fragen bestehen oder Schwierigkeiten auftreten, so rufen Sie bitte die betreuende Klassenlehrerin bzw. den betreuenden Klassenlehrer oder das Sekretariat der Schule an (06171/9863-0).

Mit freundlichen Grüßen

Markus Herget
Schulleiter

Peter Jörgensen
Fachbereich Arbeitslehre